



Wo steht Deutschland bei der Umsetzung von Natura 2000? Eine kurze Einführung

Till Hopf, *NABU-Teamleiter Naturschutz und
Landnutzung*

Was erwartet Sie?

- Fitness-Check der Naturschutz-Richtlinien
- Anforderungen der FFH-Richtlinie
- Sachstand der Umsetzung in Deutschland
- Umsetzungsqualität im Fokus
- Was muss besser werden?

Fitness-Check der Naturschutzrichtlinien

Fachstudie: Richtlinien sind „fit“, aber Umsetzungsdefizite

- fehlende Kriterien für den günstigen Erhaltungszustand,
- unzureichender Schutz der Gebiete vor Eingriffen,
- fehlende Managementpläne und ausbleibende oder ineffektive Managementmaßnahmen,
- mangelhafte Integration der Ziele und Vorschriften der Richtlinien in andere Politikbereiche, vor allem in die GAP,
- Wissenslücken sowie eingeschränkte Datenverfügbarkeit und fehlender Austausch von Daten, Erfahrungen und Ergebnissen,
- unzureichende Verfügbarkeit finanzieller Mittel.

Anforderungen der FFH-Richtlinie

Gebietssicherung - Art. 4 (4)

„Ist ein Gebiet [...] als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung bezeichnet worden, so weist der betreffende Mitgliedstaat dieses Gebiet so schnell wie möglich – spätestens aber binnen sechs Jahren – als besonderes Schutzgebiet aus und legt dabei die Prioritäten [...] fest“

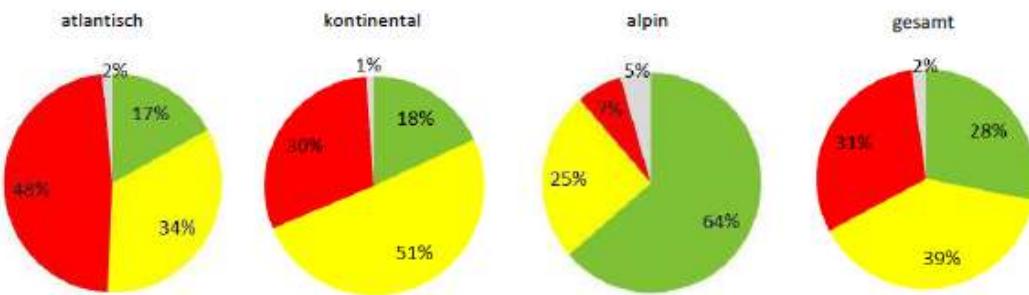
Managementplanung – Art. 6 (1)

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen [...] entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen“

Sachstand zur Umsetzung

FFH-Bericht 2013 – inhaltliche Zielerreichung

Bewertung des Erhaltungszustandes bei den Lebensraumtypen



grün: günstig (FV); gelb: ungünstig-unzureichend (U1); rot: ungünstig-schlecht (U2); grau: unbekannt (XX)

BMUB/BfN (2014): Die Lage der Natur in Deutschland, S.3

Bundesland	Managementpläne Vogelschutz	Managementpläne FFH
Baden-Württemberg		
Bayern		
Brandenburg		
Hessen		
Mecklenburg-Vorpommern		
Niedersachsen		
Nordrhein-Westfalen		
Rheinland-Pfalz		
Saarland		
Sachsen		
Sachsen-Anhalt		
Schleswig-Holstein		
Thüringen		

„Naturschutzampel“ 2014 – formale Zielerreichung

Sachstand zur Umsetzung

Vertragsverletzungsverfahren

- eröffnet durch Kommission im Frühjahr 2015
 - Länder haben Anstrengungen intensiviert und neue Zieljahre in Aussicht gestellt:
 - Gebietssicherung 2018
 - Managementplanung 2020
 - „begründete Stellungnahme“ als nächster Schritt steht aus
-
- ➔ bisher rein formale Betrachtungsweise, praktische Umsetzung (noch?) nicht Gegenstand

Umsetzungsqualität im Fokus

- nicht nur Quantität und Zeitschiene im Blick behalten
- Qualität der Umsetzung von wesentlicher Bedeutung!
- Erschwerend: bei Gebietsmeldung ausgebliebene Einbeziehung von Landnutzern erschwert nun Umsetzung
- Fehlentwicklungen deutlich erkennbar
 - Schutzgebietsverordnungen in der AWZ
 - Laubacher Wald in Hessen
 - Feuchtwiese Ochtrup in NRW
 - „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ in Sachsen
- ➔ unterschiedliche Formen der Landnutzung als Problem
- ➔ klare Ge- und Verbote als wesentliches Instrument nötig

Was muss besser werden?

Forderungspapier der Naturschutzverbände

- Umgehende Sicherung aller Natura 2000-Gebiete sowie Erstellung von Managementplänen
 - Erarbeitung gebietsspezifischer Schutzziele und Managementpläne gemeinsam mit Landnutzern, Naturschutzverbänden , etc
- Konsequente Verhinderung von schädlichen Eingriffen in Natura 2000-Gebiete
 - Festsetzung gebietsspezifischer Ge- und Verbote i. d. Verordnungen
 - konsequenter Anwendung der Vorschriften der FFH-VP
- Mehr & besser ausgebildetes Personal für den behördlichen Naturschutz
- Verbesserte Finanzierung



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

NABU-Bundesgeschäftsstelle
Charitéstraße 3
10117 Berlin
Tel. +49 (0)30.28 49 84-1618
Fax +49 (0)30.28 49 84-3618
Till.Hopf@NABU.de
www.NABU.de

